

## Hexenglauben, Mensch und Gemeinschaft in Finnland. Spätmittelalter und frühe Neuzeit

MARKO NENONEN

### DIE SCHAMANISTISCHEN TRADITIONEN

Die finnische Volksdichtung läßt erkennen, daß das Wort 'noita' (Hexe) des Finnischen ursprünglich einen in Trance (finn. 'lovi') gefallenen Schamanen bezeichnete. Das Wort 'lovi' des Finnischen bezeichnet zugleich auch eine Kerbe, einen Einschnitt oder eine Öffnung und weist laut der volkstümlichen Überlieferung auf die Öffnung zwischen Himmel und Totenreich hin<sup>1</sup>. Durch diese Öffnung hatte Väinämöinen, der Held des von Elias Lönnrot im 19. Jahrhundert zusammengestellten *Kalevala* und der übrigen Volksdichtung zu gehen, als er von Vipunen Ratschläge für die Herstellung eines Bootes erbat. Der Schamane begann seine Trance, d. h. seine Reise durch die Öffnung ins Totenreich, mit inspirierenden Worten und Gesten, die ihn in die passende Stimmung versetzten und aus dem Totenreich den Schutzgeist der Ahnen herbeiriefen, der ihn auf der Reise begleitete. Töne der Schamanentrommel und Gesänge verstärkten die Wirkung. Wenn der Zustand der Trance erreicht und der Schamane in Bewegungslosigkeit gefallen war, glaubte man, daß sich seine Seele im Totenreich befinde. Der in Trance fallende Schamane hatte als Gehilfen eine zweiten Schamanen, dessen Aufgabe es war, ihm durch Gesänge und Beschwörungen wieder zurück zu helfen. Die Reise wurde als gefährlich angesehen – der Schamane konnte für immer im Totenreich bleiben. Nach dem Aufwachen aus dem Trancezustand erzählte er die erhaltene Botschaft<sup>2</sup>. Manala oder Pohjola war das Reich der Seelen, wo sich alle Weisheit der Verstorbenen fand.

Manala wurde von einer weiblichen Gottheit namens Louhi beherrscht. Gemäß dem *Kalevala* von Lönnrot wurden die Beziehungen zu Pohjola wegen des Sampo-Raubes abgebrochen. In der anschließenden Verfolgungsjagd verfluchten und verwünschten sich die Streitenden gegenseitig. Der Gott von Päivölä Väinämöinen konnte die stärkeren Verwünschungen hervorbringen und die Herrscherin über Pohjola Louhi verlor den Streit. Mit seinen Verwünschungen gelang es Väinämöinen, die Flüche dorthin zurückzudrängen, von wo sie

<sup>1</sup> Haavio 1967, 313, ebenso 283 ff.; Kemppinen 1960, 96–97 und *passim*.

<sup>2</sup> Beschreibung nach Haavio 1967, 283 ff. Zu weiteren Darstellungen siehe z. B. Siikala 1978, 97 und *passim*.

gekommen waren, d. h. nach Pohjola. Der Sampo zerbrach in viele Stücke, die über Land und Wasser zerstreut wurden und dem Volk von Päivölä zu Wohlstand verhalfen. Gemäß der Konstruktion von Lönnrot schuf Louhi zur Vergeltung jene Leiden und Beschwernisse, von denen das Volk von Väinämöinen ab und zu heimgesucht wird.

Lönnrot hat für seinen Kalevala eine beeindruckende Abfolge der Geschehnisse konstruiert, die nur zum Teil mit der ursprünglichen Volksdichtung übereinstimmt. Die mythologische Forschung hat jedoch u. a. folgende Aspekte bestätigt: Beim Raub des Sampo verhexten sich die Herrscherin von Pohjola Louhi und Väinämöinen gegenseitig. Väinämöinen verfügte über die stärkeren Beschwörungsformeln<sup>3</sup>. Gemäß der Volksdichtung wurden alle Krankheiten und Beschwernisse im Pohjola, d. h. Manala, von der Herrscherin über Pohjola geschaffen und der Schamane oder Heiler treibt sie mit seinen Beschwörungsformeln wieder zurück ins Pohjola<sup>4</sup>. 'Kade' steht in der Volksdichtung oft als Synonym für eine Hexe oder einen Unheil verbreitenden Mitmenschen (seinen Dämon). Auch im Kalevala bezeichnete Väinämöinen die Herrscherin über Pohjola als 'kade', als Unheil verbreitenden Mitmenschen<sup>5</sup>.

#### DIE SCHAMANEN VOR GERICHT

Die Angeklagten waren in den finnischen Hexenprozessen bis in die 1660er Jahre in den meisten Fällen Männer. Dies regte bereits Rafael Hertzberg, der sich als erster mit den finnischen Hexenprozessen beschäftigte, zu der Vermutung an, daß die schamanistischen Traditionen noch in den Hexenprozessen der frühen Neuzeit wirksam waren. Die gleiche Vermutung ist auch später mehrmals aufgegriffen worden<sup>6</sup>.

Lappland war zu Beginn der Neuzeit für seine Hexen bekannt. Der schottische König Jakob VI. – der sich später als König von England Jakob I. nannte – beschäftigte sich mit der Hexerei und erwähnte in seiner *Daemonologia* (1597) Lappland als ein Gebiet, wo das Hexenwesen besonders starke Wurzeln geschlagen hatte<sup>7</sup>. Die lutherischen Pfarrer bekämpften den Glauben und das Hexenwesen der Lappen, zerstörten Kultorte und Hexentrommeln, so daß sich in Finnland keine einzige dieser bekannten Trommeln erhalten hat. Pentti Virrankoski ist in seiner Untersuchung der Geschichte Lapplands und Nord-Ostbottniens zum Schluß gekommen, daß sich die schamanistische Hexenkultur

<sup>3</sup> Haavio 1967, 181; Kemppinen 1960, 187.

<sup>4</sup> Haavio 1967, 391 ff.; Kemppinen 1960, 277–280.

<sup>5</sup> Haavio 1967, 283, 335; Kalevala 43:335–340.

<sup>6</sup> Hertzberg 1889, 81; Burke 1987, 376.

<sup>7</sup> Hertzberg 1889, 150.

bei den Lappen noch bis ins 17. Jahrhundert erhalten habe. Die Lappenhexen fielen in Trance, d. h. sie reisten ins Seelenreich Manala. Der christliche Einfluß hatte sich jedoch auf den Hexentrommeln bereits bemerkbar gemacht. Die Pfarrer, die die Trommeln beschlagnahmten, berichteten, daß sich auf ihnen neben 'heidnischen' Bildern auch Engel, Teufel und die Hölle aufgezeichnet fanden. Trotz des Umstandes, daß Lappland und seine Hexentrommeln weitem bekannt waren, fanden dort nur wenige Hexenprozesse statt<sup>8</sup>.

In den Protokollen der Untergerichte der übrigen Teile Finnlands finden sich nur vereinzelte Beschreibungen von Schamanenhexen. Aus Lohtaja wird 1663 berichtet, Antti Antinpoika Tokoi habe über eine lappische *Hexentrommel* ('lapp trumba') verfügt, die er wohl von einem Lappen erhalten hatte. Die Zeugen führten jedoch nichts an, das auf Trommeln und Trancezustände schließen lassen könnte. In diesem sowie in späteren Prozessen um Tokoi wurden viele Streitsachen und mutwillige Beschädigungen angeführt, mit Ausnahme der Hexentrommel wies jedoch nichts auf schamanistische Traditionen. Die Trommel diente nicht als Mittel einer schamanistischen Seance. Sie wurde möglicherweise für andere Beschwörungen und Verhexungen verwendet, dafür gibt es jedoch keine eindeutigen Belege. Vermutlich hatte Tokoi die Verhaltensmuster der Lappenhexen übernommen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß diese mit Ausnahme der schamanistischen Traditionen auch im übrigen Finnland verbreitet waren<sup>9</sup>.

Bei der Gerichtssitzung im ostbottnischen Ii und Pudasjärvi von 1733 vermutete der Amtmann, daß Juha Talonpoika "in Trance falle oder tot niederfalle wie die Lappen". Der Amtmann wußte auch zu berichten, daß die Seele des in Trance Gefallenen mit Hilfe des Teufels um die Erde fahre, da die durch Trommelklang wieder Erweckten viele Eindrücke aus fernen Ländern zu berichten wüßten. Juha Talonpoika gab zu, daß er Menschen heile und während des Heilens zittere, umfalle und ohnmächtig werde. Juha verfügte jedoch über keine Hexentrommel noch konnten ihm andere 'Teufelskünste' nachgewiesen werden. Er berichtete, seine besonderen Fähigkeiten von Gott erhalten zu haben und seine Anfälle nicht verhindern zu können. Einer der Zeugen vermutete, daß es sich dabei um epileptische Anfälle handle. Das Untergericht fällte kein Urteil gegen Juha. Es ist klar, daß es sich nicht um Schamanismus handelte. Der Amtmann Johan Bäck kannte offenbar das Verhalten der Lappenhexen und betrachtete das Umfallen des Juha als Schamanieren. Es gibt auch andere Hinweise auf Heiler, die in Ohnmacht fielen, darunter auch Frauen, ohne daß

---

<sup>8</sup> Virrankoski 1973, 725-737; Nenonen-Kervinen 1988, 31.

<sup>9</sup> Lohtaja 1663, rr 11:342v-345v, 18:941-949; 1664, rr 11:494-v, 18:949; 1680, qq 3:140-149 (auch 138); 1681, rr 18:910-949; 1682, rr 19:76-77, 699, 707 (VA).

man dabei jedoch auf schamanistische Traditionen schließen könnte. Heiler, die in Ohnmacht fallen, sind auch aus unserer Zeit bekannt<sup>10</sup>.

Nach Martti Haavio verschwand die auf schamanistischen Traditionen beruhende Hexenkultur aus Finnland lange vor dem Einsetzen der Hexenverfolgungen<sup>11</sup>. Die Gerichtsprotokolle stützen die auf folkloristischen Forschungen beruhenden Resultate Haavios. Die Schamanenkultur scheint in den Hexenverfolgungen der frühen Neuzeit keine große Rolle gespielt zu haben. Als sich das heidnische Manala und die christliche Hölle immer mehr anzugleichen begannen, verschwanden die Voraussetzungen für das Schamanieren. Der Schamane reiste ins Manala, nicht in die Hölle. Ganz verschwand die schamanistische Tradition jedoch nicht, da sich auch später einige Züge erhielten.

### EINE NEUE SEHERKULTUR

Man hat vermutet, daß die finnischen Hexen gar nie schamanisierten. Auch die Hexentrommel wurde vorwiegend als ein Attribut der lappischen Schamanen angesehen. Martti Haavio war jedoch beispielsweise der Meinung, daß auch die finnischen Hexen in Trance fielen, selbst wenn sich anstelle der schamanisierenden Hexen eine neue Seherkultur entwickelte<sup>12</sup>. Diese entstand neben der herrschenden Seherkultur bereits vor der Zeit der Hexenprozesse. Seher, die nicht schamanisierten (ins Manala reisten) oder die Hexentrommel schlugen, wurden als *Into- oder Myrrysmänner* bezeichnet. Der Zusammenhang zwischen der schamanistischen und der Tradition der Into- oder Myrrysmänner ist unklar. Gemeinsam mit den ins Manala reisenden Schamanen war ihnen, daß sie ebenfalls gewisse Erregungs- oder Verzückungszustände erreichten mußten:

„... sie toben, beißen die Zähne, sträuben die Haare, hüpfen ekstatisch in die Luft, stammeln einige Wörter, stampfen mit den Beinen und sind außer sich; deswegen werden sie Intomänner [into = Eifer, Begeisterung, Enthusiasmus, Anm. des Übers.] genannt, sie bewegen sich enthusiastisch, außer sich ...“<sup>13</sup>.

Die Heilungsmaßnahmen des Sehers glichen einem großen Schauspiel. Der Seher verschaffte sich durch Beschwörungsformeln Kräfte von Gott oder von anderen Göttergestalten. Der Seher hatte auch Widersacher: Mißgünstige oder 'Böse' und Dämonen. Die Mißgünstigen waren feindselige Bekannte, die gegen den Seher oder seinen Schützling böse Kräfte, d. h. Geister oder Dämonen, aufbrachten. Die Beschwörungsformeln des Sehers glichen denjenigen von Väinämöinen. Der Seher gab zu verstehen, daß er die Leiden und

<sup>10</sup> Ii und Pudasjärvi 1733-1734, Kemi 61:33-39, 87-91, 197, 199-204. OMA; Kruunupyy 1655, rr 9:29v-31v, VA; Tuovinen 1984, 17-19.

<sup>11</sup> Haavio 1967, 295, 313-314.

<sup>12</sup> Haavio 1967, 295, 313-314, 315 ff.

<sup>13</sup> Ganander 1984 (1789), 21.

Beschwernisse von ihrer Entstehung an kannte und erläuterte in den Beschwörungsformeln die mythische Entstehung des Leidens. Darauf nahm er sich das zu heilende Leiden zum Ziel seiner Beschwörungen. Er bewegte seinen Körper hin und her, schrie, beschwor und verfluchte das Leiden und den Dämonen, so daß dieser sich schlußendlich dorthin zurückziehen mußte, von wo er gekommen war, ins Manala oder Pohjola<sup>14</sup>.

Die Leiden wurden dorthin zurückgeschickt, von wo sie gekommen waren. Die Ereignisse bei der Entstehung der Welt bestimmten also das Vorgehen des Sehers. Die Mythen einiger anderer Völker waren noch eindeutiger: während der Entstehungszeit der Welt führt der gute Gott einen Kampf mit dem Gott der bösen Kräfte. Aus diesem Kampf entsteht die Weltordnung, die von den unterlegenen Göttern (Göttinnen) zuweilen bedroht wird, u. a. durch die Entsendung von Krankheiten. Die Seher stellen wie der oberste Gott in ihren Riten die Weltordnung wieder her, indem sie in verkleinerter Form denselben Kampf führen wie die beiden Göttergestalten am Anfang der Zeiten<sup>15</sup>.

Die als Into- oder Myrrismänner auftretenden Seher werden in den Rechtsquellen häufiger erwähnt als die schamanisierenden Hexen. In den meisten Fällen, die schamanistische Züge aufzuweisen scheinen, handelt es sich um die neuen Sehertraditionen. Als der aus Kokemäki stammende Jaakko Jaakonpoika Joppi heilte, las er Beschwörungsformeln aus dem Salz, stöhnte und ächzte, hielt sich den Kopf und schien auch sonst der Ohnmacht nahe. So beschrieb ein Zeuge auf der Gerichtssitzung in Kokemäki 1653 das Vorgehen Joppis als Heiler<sup>16</sup>. Obschon der Zeuge die Vermutung aufstellte, Jaako Joppi habe sein Verhalten lediglich in der Hoffnung eines besseren Honorars inszeniert, war der Glaube an ächzende und stöhnende Into- und Myrrismänner auch in Westfinnland noch im 17. Jahrhundert lebendig.

Die Seher trugen viele Namen. Sie wurden Väinämöinen, Götter, Erd- und Baumgötter oder Sänger genannt. "Weshalb läßt Du Dein Kalb sterben, da ja ein Gott zuhause ist!" hatte der als Seher auftretende Markku Matinpoika Kouvo gegenüber seinem Sohn Tuomas in Talala, Huittinen geäußert<sup>17</sup>.

## HEXEREI UND ZAUBEREI

Die finnische Volksdichtung kann nur schwer datiert werden. Die aufgezeichnete Dichtung ist so alt wie der Zeitpunkt ihrer Aufzeichnung, beinhaltet jedoch Themen und Motive, die wesentlich älter sein können. Es kann angenommen

<sup>14</sup> Haavio 1967, 315 ff., 339–343; Kemppinen 1960, 277–278.

<sup>15</sup> Haavio 1967, 340–341, cf. auch 315 ff. und 342–344.

<sup>16</sup> Kokemäki 1653, mm 8:13–v. VA.

<sup>17</sup> Haavio 1967, 315 ff.; Huittinen 1662. Ulfsby domsaga 1648–1725, 97v. TMA.

werden, daß die Volksdichtung in mancher Hinsicht das mittelalterliche Weltbild der Finnen widerspiegelt. Die Rechtsfälle lassen erkennen, daß die Auffassung von der Kraft und Macht der Hexe oder 'Mißgünstigen' bis zum Beginn der Neuzeit ungebrochen weiterlebte. In der Volksdichtung wird die Hexerei – die Mißgunst – mit dem bösen Willen und der Niedertracht der Menschen verbunden. Diese Verbindung läßt sich auch eindeutig in den Prozessen der frühen Neuzeit erkennen. Als Beispiel sei hier eine Bauersfrau angeführt, Kerttu Matintytär aus Hanni, Eurajoki, die sich mit mehreren ihrer Nachbarn im Dorf zerstritten hatte. Bei der Gerichtssitzung im Jahre 1649 vermutete man, sie habe ihren Feinden Leiden und Unglück angehext. Kerttu verneinte, mit ihren bösen Aussagen etwas Böses beabsichtigt zu haben. "Und ich weiß nicht, ob das eintritt, was ich sage", sagte sie zu ihrer Verteidigung<sup>18</sup>, was ihr Todesurteil jedoch nicht abwenden konnte.

In den alten schwedischen Provinzial- und Stadtgesetzen war mit Hexerei lediglich die Unheil bringende Hexerei gemeint<sup>19</sup>. Die Hexerei war die Fähigkeit, dem anderen mit Hilfe von seelischen Kräften durch bloße Drohung oder bösen Zauber zu schaden oder sonst auf den Verlauf der Dinge ungünstig einzuwirken. Bereits die Helden der finnischen Volksdichtung verfügten über diese Fähigkeit. Die Hexerei wurde in der Volksdichtung mit zwischenmenschlicher Mißgunst und Bosheit in Verbindung gebracht. Die 'Hexenpfeile', die 'bösen Waffen' eines feindseligen Menschen, waren aus den Spänen entstanden, die am Anfang der Zeiten entstanden, als die große Eiche gefällt wurde<sup>20</sup>.

Wenn ein böses Wort, eine Drohung oder ein feindseliger Gedanke Wirklichkeit geworden waren, hatte eine 'Verhexung' stattgefunden<sup>21</sup>. Jedermann – vielleicht mit Ausnahme der Kinder – konnte verhexen, d. h. verfügte über die Macht des verhexenden Wortes. Die Frau des Mikko Hälli aus Huittinen sagte zu ihrem Mann: "Es ist ja klar, daß die Menschen von Dir Schlechtes glauben, wenn Du immer drohst"<sup>22</sup>. Im Kalevala bezeichnete Väinämöinen, nachdem sie sich über den Sampo zerstritten hatten, die Herrscherin von Pohjola als Mißgünstige (Kade) und als Unheil aussendenden Menschen. Der schwedische Wissenschaftler und Forschungsreisende Johannes Schefferus sagte in bezug auf die Lappen, daß jeder über Hexenkünste verfügen müsse, da ihn die anderen

---

<sup>18</sup> Eurajoki 1649, mm 6:623v-626v; 1650 mm 7:34v. VA.

<sup>19</sup> In den Gesetzestexten 'trolldom' oder 'förgöring', lat. 'maleficium'. Samling af Sweriges Gamla Lagar, vol. XII. Hg. von D. C. J. Schlyter. Lund 1869, 302. Cf. auch Ankarloo 1987, 248-250.

<sup>20</sup> Haavio 1967, 355-356.

<sup>21</sup> Cf. Ankarloo 1984 (1971), 46.

<sup>22</sup> Huittinen 1649, mm 6:560-v. VA.

sonst verwünschen und zerstören könnten<sup>23</sup>. Es dürfte sich dabei nicht bloß um einen lappischen Gedanken gehandelt haben.

Es ist unklar, wie viele selbst an ihre Fähigkeit des Verhexens oder der 'Kade' glaubten. Aufgrund der Gerichtsquellen ist es klar, daß die Menschen an die Fähigkeit der anderen zur 'Kade', zur Hervorrufung böser Kräfte, glaubten. Die Angst vor Verhexung wirkte sich auf die zwischenmenschlichen Beziehungen aus: eine Verletzung von Rechten oder Persönlichkeitssphären konnte durch Verhexung gerächt werden. Der Hexenglaube war ein Teil der gegenseitigen Überwachung von Gleichberechtigung und Unverletzlichkeit in der Gemeinschaft<sup>24</sup>.

Man könnte sich denken, daß die Hexerei – nicht aber die schamanistische Hexenkultur – vor allem mit der Psyche, den Geisteskräften oder dem bösen Willen eines jeden beliebigen Menschen (eines Nachbarn) zusammenhing. Entsprechend könnte man denken, daß die Tätigkeit eines Sehers – egal, ob dieser nun als Hexe, Schamane oder als Seher bezeichnet wurde – eher Berührung mit Verstorbenen und Geistern bedeutete. Die Tätigkeit eines Sehers war sozial anerkanntes, auch kollektivorientiertes Verhalten. In der Volksdichtung weist die Bezeichnung 'Hexe' (gar nicht zu sprechen vom 'Kade', d. h. Bösen) nicht auf einen angesehenen und weisen Schamanen oder eine Seherhexe hin. Weil das Wort 'Hexe' oft als Synonym für 'Kade' gebraucht wird, folgert Haavio, daß die alte schamanistische Tradition zur Zeit der Dichtung der Beschwörungsformeln ihre Bedeutung verloren hatte<sup>25</sup>. In der Volksdichtung weist die Hexe eigentlich nur zwei Merkmale auf: sie sendet Mißgunst, böse Kräfte, aus und sie ist ein Mitmensch, ein Nachbar, – also kein 'Großer Weiser' in der Ferne<sup>26</sup>.

Vor den Gerichten wurde außer wegen Schädigung durch Hexerei auch wegen verschiedener wohlmeinender und Glück und Gesundheit bringender Formen von Zauberei prozessiert. Gemäß Bengt Ankarloo ist 'Zauberei' ein Sammelbegriff für verschiedene Tätigkeiten und Künste, die vorrangig nicht auf Böses, sondern aufs Heilen, Schützen, Glück oder sonst einen guten Zweck abzielten<sup>27</sup>. Es war nichts Außergewöhnliches an der Zauberei, sie war etwas Alltägliches. Manche Zauberkünste waren mit den alltäglichen Beschäftigungen derart verbunden, daß sie kaum mehr als Zauberei verstanden wurden. Die Ho-

---

<sup>23</sup> Schefferus 1963 (1674), 184–185.

<sup>24</sup> Nenonen 1989, 225–243.

<sup>25</sup> Haavio 1967, 314. Über die Rolle eines Schamanen siehe Harva 1933, 357–371 und Siikala 1978, 303–319. Wir können hier keine direkten Vergleiche zwischen den Untersuchungen über andere Kulturen und Zeitperioden und den in dieser Arbeit behandelten Tatbeständen ziehen, nutzlos wäre eine solche Betrachtungsweise aber keineswegs.

<sup>26</sup> Cf. Haavio 1967, 314, 335 und *passim*.

<sup>27</sup> Ankarloo 1984 (1971), 50.

stie konnte ebenfalls zum Schutz gegen feindselige Verwünschungen dienen<sup>28</sup>. Die Leute konnten vermutlich kaum zwischen ihrer eigenen Zauberei und den liturgischen Verrichtungen unterscheiden<sup>29</sup>. Rafael Herzberg hat bereits 1889 einen Gesamtüberblick über verschiedene Arten von Zauberei in den finnischen Gerichtsbüchern des 17. Jahrhunderts zusammengestellt, und entsprechendes Material ist später in großen Mengen gesammelt und auch publiziert worden<sup>30</sup>. Sowohl Hexerei als auch Zauberei wirkte auf die Gesundheit der Menschen oder der Haustiere<sup>31</sup>.

#### HEXENPROZESSE IM MITTELALTER

Eine grundlegende Frage in der Forschung über die Hexerei und Hexenprozesse in Europa lautet, warum die Gerichtsfälle in einem so beachtlichen Maß nach dem Mittelalter zunahmen. Keith Thomas hat den Ausgangspunkt der Betrachtung wie folgt dargelegt:

Why, if popular witch-beliefs were much the same as they had been in the Middle Ages, was it only during the sixteenth and seventeenth centuries that legal action against witchcraft attained such dimensions? To this question there are only two possible answers. Either the demand for the prosecution of witches suddenly grew, or the facilities for such prosecution had not previously existed<sup>32</sup>.

Thomas ist der Meinung, die erste Vermutung sei glaubwürdiger. Er geht davon aus, daß erst zu Beginn der Neuzeit überhaupt ein Drang oder eine Bereitschaft für die Hexenverfolgungen entstand. Die für die Verfolgungen erforderliche Apparatur wäre hingegen schon früher vorhanden gewesen<sup>33</sup>. Norman Cohn wieder behauptet, daß das Rechtssystem die Hexenverfolgungen vor Beginn der Neuzeit nicht ermöglicht hätte. Laut Cohn beruht dieser Tatbestand darauf, daß der althergebrachte *akkusatorische Rechtsprozeß* voraussetzte, daß der Beschädigte oder seine Familie selbst die Anklage erhob und den Verdächtigen vor Gericht vorladen ließ<sup>34</sup>. Der Kläger hatte auch selbst das Beweismaterial zu erbringen. Ein *Maleficium-Delikt* war schwer zu belegen. Irgendein beliebiger verdrießlicher Vorfall taugte nicht als Beweis, bemerkt Cohn, und dies war der Fall auch in Finnland in bezug auf die Hexenprozesse zu Beginn der Neuzeit<sup>35</sup>.

---

<sup>28</sup> Ulvila 1634, mm 3:322-v. VA.

<sup>29</sup> Cf. Suolahti 1919, 135-138.

<sup>30</sup> Hertzberg 1889, 31 ff.; Suomen kansan vanhat runot (SKSt. 121 ff., 1908 ff.); Suomen kansan muinaisia taikoja I-IV (SKSt. 76, 1891-1934).

<sup>31</sup> Nenonen 1989, 298.

<sup>32</sup> Thomas 1988 (1971), 548.

<sup>33</sup> Thomas 1988 (1971), 548-551.

<sup>34</sup> Cohn 1975, 160-163.

<sup>35</sup> Nenonen 1989, 125

Der Kläger hatte wegen einer unbegründeten Beschuldigung eine empfindliche Buße zu zahlen. Gemäß Cohn verzögerte das akkusatorische Prozeßsystem die Erhebung der Hexenprozeßklagen vor der Neuzeit. Bis zum Beginn der Neuzeit hatte das Rechtssystem in vielen Ländern – z. B. in den nordischen Ländern und in England – den sogenannten *inquisitorischen Prozeß* zum Grundpfeiler genommen. Beim inquisitorischen Prozeß stellte die Obrigkeit den Strafantrag und die Beweisführung fiel ebenfalls den Behörden oder Gerichtsorganen zu. Ohne Zweifel stellte die Hexerei auch in älteren Zeiten eine Bedrohung dar. Die Hexereidelikte dürften bereits lange vor ihrem Auftauchen in den schriftlichen Quellen in den Gerichtssitzungen behandelt worden sein und aus Angst vor Hexerei dürften auch größere Auseinandersetzungen zwischen Stämmen, Geschlechtern und Rivalen vorgekommen sein. In der Zeit vor der Etablierung einer starken Zentralmacht, dem Staat, funktionierte das Gerichtswesen anders. Das Recht beruhte auf dem sogenannten Geschlechts- oder Gewohnheitsrecht. Der Rechtsprozeß war eine Angelegenheit zwischen den Streitenden und deren Familien. Wenn Interessen oder die physische Unantastbarkeit verletzt worden waren, wurde das von den Familien untereinander in Form von Vergeltungsmaßnahmen, Gegenschlägen und Verhandlungen abgerechnet<sup>36</sup>. In Finnland gibt es historisches Quellenmaterial erst aus der Zeit des zentralistischen Gerichtswesens.

Vor der Hexerei konnte man sich durch Gegenzauber schützen<sup>37</sup>. Eine durch Hexerei verursachte Krankheit konnte man loswerden, indem man sich mit der Hexe versöhnte. Eine Einigung konnte man mit Drohungen und Gewalt oder aber mit unterwürfigen Bitten anstreben – und der Schaden wurde dann unter den Familien ausgeglichen. Freilich kam es vor, daß nicht alles durch Vergleich beigelegt und eine Krankheit nicht überwunden werden konnte, aber das gehörte ja zur Vielfalt des menschlichen Lebens. Auch dürfte wohl gelegentlich ein Bestrafter seine Strafe als gerecht empfunden haben. Diesbezüglich sind die Verhaltensmuster unter den Völkern, bei denen die Hexerei heute noch eine Bedrohung darstellt, nicht viel anders geworden<sup>38</sup>. Andererseits hat man sich jedoch bewußt zu sein, daß das Mittelalter keine Hexen kannte, die den Hexensabbat feierten<sup>39</sup> und daß die Verfolgungen unter den damaligen Umständen keine großen Ausmaße annehmen konnten, da die Gegenpartei – z. B. die Großfamilie oder Sippe – aus einer relativ kleinen Gemeinschaft bestand.

---

<sup>36</sup> Ylikangas 1983, 8–19 und 1988, 104; Inger 1980, 58–61.

<sup>37</sup> Cf. Schefferus 1963 (1674) 185 und *passim*. Dazu auch Thomas 1988 (1971), 648–649 und Macfarlane 1970, 103 ff, 217–223; cf. auch Hiltunen 1986, 68–69.

<sup>38</sup> Harjula 1983, 183–189; Harjula 1986, 78–87, Hiltunen 1986, 70 ff., 138 ff. und *passim*.

<sup>39</sup> U. a. Cohn 1975, 225 und *passim*.

Den Tatbestand, daß sich die Klagen wegen Hexerei zu Beginn der Neuzeit vermehrten, kann man vielleicht doch nicht als ein singuläres Ereignis ansehen. Cohn hat sicherlich recht, wenn er behauptet, daß sich z. B. die Bauern bereits im Mittelalter vor Schädigung durch Hexerei – Maleficium – fürchteten<sup>40</sup>. Manchmal ist die Angst begründeter und die Furcht größer gewesen als in anderen Zeiten. Keith Thomas stellt die Frage, warum sich das Bedürfnis nach Hexenprozessen und die Motive und Gründe für die Verfolgungen zu Beginn der Neuzeit verstärkten. Eine genauer formulierte Frage lautet wohl: Warum nahmen die Motive für die Klagen wegen Hexerei *wieder einmal* zu?

#### ENTSTEHUNG DER HEXEN- UND ZAUBERERPROZESSE

In Finnland wurden vermutlich über 2000 Menschen wegen Hexerei und Zauberei in den Jahren 1500–1750 angeklagt<sup>41</sup>. Die Anzahl muß als erstaunlich hoch angesehen werden. Man hat geschätzt, daß vor den großen Hunger- und Todesjahren am Ende des 17. Jahrhunderts im finnischen Teil des schwedischen Reiches über 500.000 Menschen lebten<sup>42</sup>.

In Finnland wurden die Hexenprozesse nach der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer häufiger, wobei die 1680er Jahre die Spitze bildeten. Die Anzahl der Prozesse wuchs in der Mitte des 17. Jahrhunderts merkbar an, und zwar im westlichen Finnland etwas früher als anderswo. Die Prozesse waren nicht einheitlich in ihrer Art; in verschiedenen Zeiten entstanden verschiedenartige Prozesse. Ich habe an anderer Stelle<sup>43</sup> zeigen können, daß sich die Hexenprozesse einerseits und die Zaubereiprozesse andererseits in zwei verschiedene Formen unterscheiden lassen. In Westfinnland und Ostbottnien (Pohjanmaa) war es anfänglich der meistverbreitete Fall, daß *ein Mann* wegen böswilliger Hexerei angeklagt wurde. Der Kläger war ein anderer Mann, ein Nachbar oder

---

<sup>40</sup> Cohn 1975, 239.

<sup>41</sup> Nenonen 1989, 31–32. Die Anzahl der Prozesse ist weitgehend dank der Untersuchung von Timo Kervinen (1984, siehe auch Heikkinen–Kervinen 1987) bekannt. Kervinen sammelte die bekannten Prozeßfälle aus der zerstreuten lokalhistorischen Literatur. Eine detaillierte Analyse der Prozesse wurde nicht bezweckt. Wir haben später zusammen das Material ergänzt und die Kartei umfaßt jetzt Informationen über mehr als 1000 Personen, die in Finnland der Hexerei und Zauberei beschuldigt worden sind. Dieses Quellenmaterial hat das Bild von der Anzahl der Prozesse in der Hinsicht verändert, daß bis ca. 1665 die Mehrzahl der Angeklagten Männer waren, und daß die 1680er Jahre den Höhepunkt der Prozeßwelle bildeten. Die Prozesse im 18. Jahrhundert sind schlechter bekannt, aber es gab sie – vielleicht mehr als im 16. Jahrhundert. Die letzte vor Gericht gebrachte Anklage wegen Hexerei stammt, soweit bekannt, aus dem Jahre 1833 (Halila 1939, 285).

<sup>42</sup> Jutikkala 1980, 152.

<sup>43</sup> Nenonen 1989, 90, 117–126.

Dorfbewohner. Eine andere Art von Gerichtsprozessen war in Westfinnland in den 1670er und 1680er Jahren vorherrschend. Hier war die Mehrzahl der Angeklagten *Frauen*, die von der Obrigkeit – vom Amtmann, Pfarrer oder der Dorfpolizei – wegen wohlmeinender aber gleichwohl verbotener Zauberei angeklagt wurden. Bereits früher war bei den Angeklagten die männliche einer weiblichen Dominanz gewichen. Die Mehrzahl der Angeklagten in Nieder-Satakunta (in Westfinnland) nach den 1650er Jahren und in Nord-Ostbottnien nach der zweiten Hälfte der 1660er Jahren war Frauen. Je häufiger die Klage wegen böser Hexerei (Maleficium) erhoben worden war, desto sicherer war der Angeklagte männlichen Geschlechts und desto öfter trat ein einzelner Dorfbewohner als Kläger auf. Und umgekehrt: Galt die Klage wohlmeinender Zauberei, so war der Angeklagte vermutlich eine Frau und der Kläger ein Vertreter der Obrigkeit. Im Viborger Karelien nahmen die Klagen erst in den 1680er Jahren merkbar zu. Hier war der Angeklagte deutlich häufiger ein Mann als eine Frau – 80 % der Fälle – und das Motiv der Klage war sowohl schädigende Hexerei als auch Zauberei. Als Kläger trat etwas öfter eine Privatperson als die Obrigkeit auf. Die Hexensabbatdarstellungen waren lediglich in den Prozessen auf den Åland-Inseln seit 1666 und in Ostbottnien in den 1670er und 1680er Jahren verbreitet<sup>44</sup>. In Ostfinnland hingegen kennt man keinen einzigen Prozeß, der wegen Hexensabbatphantasien angestrengt worden wäre.

Unter den Angeklagten gab es nur wenige Seher oder Berufshexen, die die schamanistischen Traditionen fortsetzten. Die Mehrzahl der Angeklagten bestand aus Bauern und Bäuerinnen. Im Gerichtsbezirk Satakunta konnte man auch Steuerverzeichnisse beiziehen, um den Werdegang der Gerichtsfälle zu beleuchten. Aus diesen geht überraschenderweise hervor, daß ein großer Teil – womöglich die Mehrzahl – der Angeklagten zu den relativ wohlhabenden Hofbesitzern zählte. Dienstleute, Soldaten, Bettler und Kätner machten unter den Angeklagten ungefähr ein Zehntel aus<sup>45</sup>.

Die Zunahme der Hexenprozesse im 16. und 17. Jahrhundert wurde durch den ökonomischen und sozialen Wandel<sup>46</sup> sowie durch wirtschaftliche Rückschläge bestimmt, die in verschiedener Weise die Dorfgemeinden und deren Bewohner berührten. Im Lauf der Zeit wurden diese Mißgeschicke immer bedeutsamer und verursachten Bitterkeit. Die sozialen Widersprüche führten zu Verdächtigungen und Beschuldigungen wegen Hexerei, und ein argwöhnischer Nachbar verklagte den anderen. Die sozialen Spannungen erklären das Phänomen jedoch nicht vollständig. Die Zeiten vermehrter Klagen wegen Hexe-

---

<sup>44</sup> Heikkinen 1969, 204 ff., 244 ff.

<sup>45</sup> Nenonen 1989, 127 ff., 167 ff.

<sup>46</sup> Über den Wandel siehe Nenonen 1989, 27–28, 238–243.

rei folgten nicht auf Perioden allgemeineren Unglücks – Mißernte, Verödung u. a. m. Das Mißgeschick betraf immer den Einzelnen<sup>47</sup>. Die Anklagen waren auch von psychologischen Faktoren bestimmt. In der zusammen mit Timo Kervinen durchgeführten Untersuchung konnten wir feststellen, daß nach einem ersten Hexenprozeß die Hexerei gewissermaßen zur ‘Modesache’ werden und zur Erklärung von Tatbeständen jeglicher Art dienen konnte. Die Prozesse hatten schon an sich eine kriminogene Wirkung, d. h. sie bewirkten Straftaten<sup>48</sup>.

Die Zauberei wurde im schwedischen Reich im 16. Jahrhundert kriminalisiert, in Finnland begannen die weltlichen Gerichte jedoch erst ab den 1660er Jahren regelmäßig Urteile wegen Zauberei zu fällen. Vor dieser Zeit dürfte die Zauberei vor allem in den kirchlichen Rechtsorganen behandelt worden sein. Die Hexenprozesse waren ein Mittel der Religions- und Sozialpolitik der Obrigkeit, mit deren Hilfe das Alltagsleben der Menschen gezielter als vorher kontrolliert und gelenkt wurde. Die Obrigkeit mischte sich nicht nur in Fällen ein, wo Zauberei verübt wurde. Nach der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als die lutherische Rechtgläubigkeit an Einfluß gewann, wurden die Untertanen in ihrem Tun und Treiben immer mehr überwacht. Kirche und Staat vereinten ihre Kräfte zur Belehrung und ‘Zähmung’ der Untertanen. Eines der wichtigsten Mittel war dabei die *Kirchenzucht*, wobei es nicht nur um korrekte Einhaltung der kirchlichen Sittsamkeit, sondern um die Überprüfung des gesamten alltäglichen Lebensablaufs und des reinen Glaubens ging. Die Ausdrucksweise, die Tischmanieren, das Fluchen und Trinken, gar nicht zu sprechen von Ehe, Sexualität und sonntäglichen Beschäftigungen, waren keine Privatangelegenheit – soweit zumindest nicht, als es der Obrigkeit gelang, in diese Sphäre einzugreifen. Eine rechtgläubige Lebensführung verlangte von der ganzen Gemeinschaft Zucht und Ordnung im Verhalten und Denken. Abwesenheit vom Gottesdienst konnte Anlaß für eine Vorladung geben, wie dies z. B. im Bezirksgericht von Äyräpää 1680 der Fall war, wo die Namen der Abwesenden als Vorwarnung vorgelesen wurden<sup>49</sup>. Die lutherische Kirchenzucht unterschied sich ihren Methoden nach nicht wesentlich von der Inquisition in Italien und Spanien. Dieser Vergleich klingt vielleicht grob, die Forschung hat jedoch gezeigt, daß die Grausamkeiten und die Greueltaten der Inquisition zu Beginn der Neuzeit sehr übertrieben worden sind<sup>50</sup>.

---

<sup>47</sup> Nenonen 1989, 229–243.

<sup>48</sup> Nenonen–Kervinen 1988, 56.

<sup>49</sup> Juva 1955, 74–84, 126–133; Nenonen 1989, 252–262, 271–275.

<sup>50</sup> Z. B. Kamen 1985, 161–177, bes. 175 ff.; Monter 1983, 61–62; Monter–Tedeschi 1986, 142–143; Tedeschi 1987, 83 ff.

Robert Muchembled hat festgestellt, daß die Hexenverfolgungen ein Resultat der Akkulturationsbestrebungen der religiösen und politischen Elite im ruralen Europa waren. Es handelte sich nicht nur um ein religiöses Phänomen, sondern um "einen Teil eines viel ausgedehnteren Phänomens, dessen Ziel es war, die ländliche Bevölkerung zur Respektierung von Gesetz und Ordnung sowie zum Verzicht auf die eigene Rechtsausübung zu zwingen"<sup>51</sup>.

In Finnland führten die Anklagen wegen Hexerei – wegen Schädigung durch Hexerei – nur selten zu Verurteilungen, besonders selten wenn die Anklageerhebung durch einen Privatkläger erfolgte. Jeder beliebige Schaden oder Streit wurde nicht als Beleg für Hexerei akzeptiert. Das auf genauen Untersuchungen beruhende Rechtssystem beschränkte die Erhebung von Hexereiklagen. Die Hexereiklagen nahmen auch absolut nach den 1660er Jahren ab, als die Obrigkeit immer mehr Anklage wegen Zauberei erhob. Die Zaubereiklagen wurden eingehend behandelt und die der Zauberei Überführten wurden zu empfindlichen Bußen, zuweilen sogar zum Tode verurteilt. Der größte Teil der Verurteilungen kam in den von der Obrigkeit angestregten Zaubereiprozessen (unter Einschluß der Hexensabbatprozesse in Ostbottnien) in den 1670er und 1680er Jahren zustande, wobei jedoch mindestens die Hälfte der Angeklagten freigesprochen wurde. Bei der Untersuchung der finnischen Rechtsprozesse stößt man auf ein sonderbares Paradox: Mit der Verschärfung der Einstellung der Obrigkeit gegenüber der Zauberei ging eine Geringschätzung gegenüber den von privater Seite angestregten Hexereiklagen einher.

Es ist verständlich, daß die um die Reinheit des Glaubens besorgte Obrigkeit wegen Zauberei bestrafte, aber weshalb nahmen die Hexereiklagen ab? Man könnte vermuten, daß die aufgrund sozialer Widersprüche entstandenen Hexereiklagen nach der Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage abnahmen oder daß Hexerei und Aberglauben mit dem Wandel des Weltbildes an Einfluß verloren. Keine dieser Begründungen trifft zu. Falls die Hexereiverdächtigungen in einem Notzustand aufgrund von Streitigkeiten entstanden waren, konnten sie auch bei einem geringeren Streitfall jeder beliebigen Art vorgebracht werden. Falls andererseits die Menschen aufgehört hatten, an die Hexerei zu glauben und demzufolge keine Hexereianklagen mehr vorbrachten, weshalb glaubten sie dann weiterhin an die Macht der Zauberei, wollten aufgrund der Zauberei verurteilen und begannen an Hexen zu glauben, die auf dem Besen zum Hexensabbat ritten? Der Hexensabbat wurde in Finnland erst in den 1660er

---

<sup>51</sup> Muchembled 1987, 138.

Jahren als Hexentheorie akzeptiert und während einiger Jahre gegen Ende des 17. Jahrhunderts als Anklagepunkt aufgeführt<sup>52</sup>.

Der Obrigkeit und der durch diese gesteuerten Justiz kommt demnach die entscheidende Rolle zu bei der Entwicklung der Hexen- und Zaubererprozesse zu Beginn der Neuzeit. Die Hexerei (Maleficium) ging als Gewohnheit und geahndetes Vergehen zumindest auf das Mittelalter zurück. Die zur Erlangung von Glück und Schutz eingesetzte Zauberei war gleichfalls eine alte Gewohnheit, jedoch im Schwedischen Reich mit Einschluß Finnlands ein neues Vergehen. Die erstarkte Zentralmacht verhielt sich im 17. Jahrhundert zur Hexerei anders als zur Zauberei. Die Drohung einer Hexe (Kade) stellte für die Obrigkeit keine solche Gefahr dar wie für die Dorfbewohner mit ihren weitgehend noch mittelalterlich geprägten Glaubensvorstellungen. Die erstarkte, unpersönliche Verwaltungsmaschinerie und die Armee konnten durch Hexerei nicht bedroht werden. Die Dorfbewohner hatten bis dahin ihre Gemeinschaft und ihre gegenseitigen Beziehungen weitgehend selbständig aufgrund ihrer alten Rechtsgebräuche und der lokalen Selbstverwaltung beherrscht. Gegen Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit verdrängte die erstarkte Zentralmacht, der Staat, die alten Gebräuche und stellte an seine Stelle die zentrale Verwaltung, Justiz und Religion. Lokale Angelegenheiten wurden immer mehr nach den Plänen und Richtlinien der Obrigkeit gestaltet und von Vertretern der Krone oder des Adels geleitet. Die Bedeutung der königlichen Gesetzgebung und Rechtssprechung nahm zu<sup>53</sup>. Die Obrigkeit baute ihr eigenes Administrations- und Überwachungssystem auf. Der Staat benötigte die Hexerei nicht zur Wahrung seiner Interessen – dazu dienten das Schwert und die Predigt. Die Hexerei als Kontrollmittel des sozialen Lebens wurde sowohl unmöglich als auch unnötig.

Die Zauberei stellte für die Obrigkeit eine größere Unbotmäßigkeit dar als die Hexerei. Die Hexerei war keine Bedrohung für die königliche Verwaltung – außer vielleicht für einzelne Beamte –, die reine lutherische Lehre ließ sich jedoch mit Zauberern und Zaubergläubigen nicht durchsetzen. Der Zauber bedrohte den Glauben. Die Anklagen wegen Zauberei nahmen für die Obrigkeit aus dem gleichen Grunde an Bedeutung zu wie die Anklagen wegen Hexerei an Bedeutung abnahmen. Zur Beherrschung der sozialen Kontrolle der Gemeinschaft – d. h. zur Überwachung der Gesetze und Bestimmungen, die das Leben der Menschen regelten – bedurfte die Obrigkeit keiner Hexereianklagen, wohl jedoch der Bekämpfung der Zauberei. Es ist bezeichnend, daß

---

<sup>52</sup> Heikkinen 1969, 164, 204 ff., 244 ff.

<sup>53</sup> Cf. beispielsweise Soikkanen 1966, 9 ff.; Inger 1980, 58–61; Nenonen 1989, 218–219, 224; Ylikangas 1983, 113–116.

der größte Teil der im 17. Jahrhundert nachweisbaren Urteile in Hexerei- und Zaubereiprozessen in den von der Obrigkeit angestregten Zaubereiprozessen gegen Ende jenes Jahrhunderts gefällt wurde. Zaubereiprozesse waren noch im 18. Jahrhundert häufig<sup>54</sup>. Die Anklagen verloren vermutlich ihre Bedeutung, nachdem die Zauberei ihre Bedeutung für die von der Obrigkeit angestrebte Einheit des Glaubens verloren hatte. Es tauchten jedoch neue Probleme auf: zuerst die religiösen Protest- und Erweckungsbewegungen, dann die mit dem neuen Naturbild und der Urbanisierung verbundene Verweltlichung.

#### ABKÜRZUNGEN:

OMA = Oulun maakunta-arkisto (Provinzarchiv Oulu), Oulu.

SKSt. = Suomen kirjallisuuden seuran toimituksia (Publikationen der Finnischen Literaturgesellschaft), Helsinki.

TMA = Turun maakunta-arkisto (Provinzarchiv Turku), Turku.

VA = Valtionarkisto (Staatsarchiv), Helsinki.

#### UNGEDRUCKTE QUELLEN:

Staatsarchiv Helsinki: Protokolle der Untergерichte 1620–1700

Provinzarchiv Turku: Gerichtsbuch des Gerichtssprengels Ala-Satakunta (Ulfaby domsaga Ord. Dombok (fragment) 1648–1725)

Provinzarchiv Oulu: Gerichtsbücher der Gerichtssprengel Ii und Pudasjärvi 1733–1734 (Kemi 61)

#### GEDRUCKTE QUELLEN UND LITERATUR:

Ankarloo, Bengt, 1984 (1971), *Trolldomsprocesserna i Sverige*. 2. uppl. med efterskrift. Lund.

Ankarloo, Bengt, 1987, Sverige: det stora oväsendet 1668–1676. In: Ankarloo–Henningsen (Hg.) 1987.

Ankarloo, Bengt – Henningsen, Gustav (Hg.), 1987, *Häxornas Europa 1400–1700. Historiska och antropologiska studier utgivna av Bengt Ankarloo och Gustav Henningsen*. Erschienen auch auf Englisch (Institutet för rätthistorisk forskning. Serien II:13) Lund.

Burke, Peter, 1987, *Det comparativa studiet av Europas häxväsende*. In: Ankarloo–Henningsen (Hg.) 1987.

Cohn, Norman, 1975, *Europe's Inner Demons. An Enquiry Inspired by the Great Witch-Hunt*. Basic Books: New York.

Ganander, Christid, 1984, *Mythologia Fennica*. 4. Faksimileaufl. Originaldruck 1789.

Haavio, Martti, 1967, *Suomalainen mytologia*. Porvoo 1967.

Halila, Aimo, 1939, *Iitin historia varhaisimmista ajoista 1860-luvulle*. Helsinki.

---

<sup>54</sup> Nenonen 1989, 274.

- Harjula, Raimo, 1983, Parantava sana afrikalaisessa etnomediisinassa. In: Kansa parantaa. Kalevalaseuran vuosikirja 63. Hg. Pekka Laaksonen - Ulla Piela. Suomalaisen kirjallisuuden seura. Helsinki 1983.
- Harjula, Raimo, 1986, Syyllisyys, sairaus ja ihminen. Syyllisyys sairauden selityksenä eri kulttuureissa ja uskonnoissa. Kirjapaja: Jyväskylä.
- Harva, Uno, 1933, Altain suvun uskonto. Porvoo (deutsch 1938).
- Heikkinen, Antero, 1969, Paholaisen liittolaiset. Noita- ja magia-käsityksiä ja -oikeudenkäyntejä Suomessa 1600-luvun jälki-puoliskolla (n. 1640-1712). Historiallisia tutkimuksia LXXVIII. Helsinki.
- Heikkinen, Antero - Kervinen, Timo, 1987, Finland: den manliga dominansen. In: Ankarloo-Henningsen (Hg.) 1987.
- Hertzberg, Rafael, 1889, Vidskepelsen i Finland på 1600 talet. Bidrag till Finlands kulturhistoria. Akademisk afhandling. Helsingfors.
- Hiltunen, Maija, 1986, Witchcraft and Sorcery in Ovambo. Helsinki. (Transactions of the Finnish Anthropological Society No.17)
- Inger, Göran, 1980, Svensk rättshistoria. Liber Läromedel. Lund.
- Jutikkala, Eino, 1980, Suurten sotien ja uuden asutusekspansion kaudet. In: Suomen taloushistoria I. Hg. Eino Jutikkala u.a. Helsinki.
- Juva, Mikko, 1955, Varsinais-Suomen seurakunta-elämä puhtasoppisuuden hallitsemina vuosisatoina (1600-1808). Varsinais-Suomen historia VII:3-4. Turku.
- Kalevala. Suomalaisen Kirjallisuuden Seuran toimituksia 14. 25. Aufl. Mikkeli 1984. (Uusi Kalevala 1849).
- Kamen, Henry, 1985, Inquisition and Society in Spain in the sixteenth and seventeenth centuries. Weidenfeld & Nicolson: London.
- Kemppinen, Iivar, 1960, Suomalainen mytologia (mit deutscher Zusammenfassung). Kirja-Mono Oy. Helsinki.
- Kervinen, Timo, 1984, Noituus- aikansa rikos. Tutkielma suomalaisista noitaoikeudenkäyneistä vv. 1500-1699. Ungedrucktes Manuskript. Rechtswissenschaftliche Abteilung an der Universität Helsinki.
- Luukko, Armas, 1945, Etelä-Pohjanmaan historia III. Nuijasodasta isoon vihaan. Vaasa.
- Macfarlane, Alan, 1970, Witchcraft in Tudor and Stuart England. A regional and comparative study. Routledge & Kegan Paul. London.
- Monter, William, 1983, Ritual, Myth and Magic in Early Modern Europe. The Harvester Press.
- Monter, William E. - Tedeschi, John, 1986, Toward a Statistical Profile of the Italian Inquisitions, Sixteenth to Eighteenth Centuries. In: The Inquisition in Early Modern Europe. Studies on Sources and Methods. Ed. Gustav Henningsen and John Tedeschi in Association with Charles Amiel. Northern Illinois University Press: DeKalb, Illinois.
- Muchembled, Robert, 1987, Spegelns baksida: satansmyter och kulturella realiteter. In: Ankarloo-Henningsen (Hg.) 1987.
- Nononen, Marko, 1989, Noituus, taikuus ja noitavainot Ala-Satakunnan, Etelä-Karjalan ja Pohjois-Pohjanmaan maaseudulla 1620-1700. Ungedrucktes Manuskript. Lizentiatsarbeit am historischen Institut der Universität Tampere.

- Nenonen, Marko – Kervinen, Timo, 1988, Noidat ja noitavainot Hämeessä ja Ylä-Satakunnassa. In: Tampere: tutkimuksia ja kuvauksia IX. Tampere.
- Samling Af Sweriges Gamla Lagar ... ; Konung Christoffers Landslag. Hg. D. C. J. Schlyter. Lund 1869. (Corpus Iuris Sueo-Gotorum Antiqui. Volumen XII).
- Schefferus, Johannes, 1963 (1674), Lapponia eli Lapin maan ja kansan uusi ja todenmukainen kuvaus ... . Aus dem Lateinischen ins Finnische übertragen von Tuomo Itkonen. Hämeenlinna (Orginaldruck 1674).
- Siikala, Anna-Leena, 1987, Myytti ja historia eepissä kansanrunoudessa. In: Muinaisrunot ja todellisuus: Suomen kansan vanhojen runojen historiallinen tausta. Hg. Martti Linna. Jyväskylä 1987 (Historian Aitta XX).
- Siikala, Anna-Leena, 1978, The Rite Technique of the Siberian Shaman. Helsinki.
- Soikkanen, Hannu, 1966, Kunnallinen itsehallinto kansanvallan perusta. Maalaiskuntien itsehallinnon historia. Helsinki 1966.
- Suolahti, Gunnar, 1919, Suomen papisto 1600- ja 1700-luvuilla. Porvoo.
- Suomen kansan muinaisia taikoja I–IV. SKSt. 76. 1891–1934.
- Suomen kansan vanhat runot. SKSt. 121 ff, 1908 und später.
- Tedeschi, John, 1987, Inkvisitionen och häxorerna. In: Ankarloo-Henningsen (Hg.) 1987.
- Thomas, Keith, 1988 (1971), Religion and the Decline of Magic. Studies in Popular Beliefs in Sixteenth- and Seventeenth-Century England. London–New York.
- Tuovinen, Jane, 1984, Tietäjistä kuppareihin. Kansanparannuksesta ja parantajista Suomessa. Porvoo.
- Virrankoski, Pentti, 1973, Pohjois-Pohjanmaa ja Lappi 1600-luvulla. Pohjois-Pohjanmaan ja Lapin historia III. Oulu.
- Ylikangas, Heikki, 1983, Miksi oikeus muuttuu: laki ja oikeus historiallisen kehityksen osana. Juva.
- Ylikangas, Heikki, 1988, Valta- ja väkivalta keski- ja uudenajan taitteen Suomessa. Porvoo–Helsinki–Juva.

**MEDIUM AEVUM QUOTIDIANUM 19**

**QUOTIDIANUM FENNICUM**

**DAILY LIFE IN MEDIEVAL FINLAND**

**EDITED BY**

**CHRISTIAN KRÖTZL AND JAAKKO MASONEN**

**KREMS 1989**

Gedruckt mit Unterstützung der Kulturabteilung  
des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung

Herausgeber: Medium Aevum Quotidianum. Gesellschaft zur Erforschung der materiellen Kultur des Mittelalters. Körnermarkt 13, A-3500 Krems, Österreich. – Für den Inhalt verantwortlich zeichnen die Autoren, ohne deren ausdrückliche Zustimmung jeglicher Nachdruck, auch in Auszügen, nicht gestattet ist. – Druck: HTU-Wirtschaftsbetrieb Ges. m. b. H., Wiedner Hauptstraße 8–10, A-1050 Wien.

## Inhaltsverzeichnis

Jaakko Masonen: Finnland im Mittelalter. Zur Einführung .....	5
Christian Krötzl: Migrations- und Kommunikationsstrukturen im finnischen Mittelalter ....	13
Luigi de Anna: Il nutrimento del pregiudizio. Codici alimentari riferiti agli abitanti della Finlandia e del Settentrione nelle fonti occidentali .....	29
Jaakko Masonen: Zum Krankheitsbegriff im finnischen Mittelalter .....	45
Marko Nenonen: Hexenglauben, Mensch und Gemeinschaft in Finnland. Spätmittelalter und frühe Neuzeit .....	58
Jussi-Pekka Taavitsainen: Finnish Limousines. Fundamental Questions about the Organizing Process of the Early Church in Finland .....	75
Helena Edgren: The Dance of Death in Inkoo. A Medieval Church Painting as a Source of Local History .....	89
Verzeichnis der Mitarbeiter .....	101
<hr/>	
Informationen an die Mitglieder von "Medium Aevum Quotidianum" ...	103

## Verzeichnis der Mitarbeiter

De Anna, Luigi. Dr.phil. Lektor.

Hat in Florenz studiert (Dott. in lettere), lebt seit 1973 in Finnland. Dissertation am Institut für Kulturgeschichte der Universität Turku: *Conoscenza e immagine della Finlandia e del Settentrione nella cultura classico-medievale* (Annales Universitatis Turkuensis B 180) Turku 1988. Interessens- und Forschungsgebiete: Bild Finnlands und der arktischen Völker in der westlichen Kultur, Beziehungen zwischen der Ostsee- und der Mittelmeerkultur im Mittelalter. L. de Anna ist Herausgeber der Zeitschrift "Settentrione" (Turku). Publikationen: *L'immagine della Finlandia nella cultura medievale*. In: *Quaderni medievali* 23 (1987), 55–71. Adresse: Dipartimento di Studi Italiani, Università di Turku, Henrikinkatu 2, SF-20500 Turku 50.

Edgren, Helena. Lic. phil. Kurator.

Studierte in Helsinki Archäologie, Kunstgeschichte und Ethnologie sowie in Kopenhagen Kunst und Ikonographie des Mittelalters. Hat in der Staatlichen Museumsverwaltung als Leiterin des Archäologischen Dienstes sowie als Forscherin bei Kirchenrenovationen gearbeitet, z. Z. angestellt als Forscherin des ikonographischen Archives mit Schwerpunkt Kunst des Mittelalters. H. Edgren ist Redaktionsmitglied von ICO (Nordic Review of Iconography). Publikationen: *De skrivande djävlorna i Finlands medeltida kyrkor* (Die schreibenden Teufel in den mittelalterlichen Kirchen Finnlands). In: *Finskt Museum* 86 (1979); *Hästhandel i Finlands medeltida kyrkor* (Pferdehandel in den mittelalterlichen Kirchen Finnlands). In: *Finskt Museum* 92 (1985); *Dominikanmunken i St. Marie kyrka* (Der Dominikanermönch in der Marien-Kirche). In: *Monastisk konst i Norden*. Stockholm 1988; *Kapell eller icke kapell – det är fragan*. In: *Finskt Museum* 94 (1987). Adresse: Museovirasto, Nervanderinkatu 13, SF-00100 Helsinki 10.

Krötzl, Christian. Lic. phil.

Forschungsassistent der Akademie von Finnland. Geb. 1956. Hat in Zürich Geschichte und Romanistik studiert. Arbeitet an einer Dissertation zum mittelalterlichen Pilgerwesen der Skandinavien. Publikationen: *Om nordbornas vallfärder till Santiago de Compostela*. In: *Historisk Tidskrift för Finland* 72 (1987) 189–200; *Parent-Child-Relations in Medieval Scandinavia according to Miracle Collections*. In: *Scandinavian Journal of History* 14 (1989) 21–37. Adresse: Historisches Institut der Universität Tampere, PL 607, SF-33520 Tampere 52.

Masonen, Jaakko. Dr.phil.

Forscher am Finnischen Straßenmuseum. Geb. 1957. Beschäftigt sich mit der archäologischen und historischen Untersuchung der alten Verkehrswege Finnlands sowie mit Medizin und Sozialwesen im finnischen Mittelalter. Hat in Tampere und Helsinki studiert, Dissertation: *Hämeen härkätie. Synty ja varhaisvaiheet* (Tiemuseon julkaisu 4) Helsinki 1989 (with English summary: *The Häme Oxen Road from the end of the iron age to early medieval times*). Publikationen: *Ancient land communications research in Finland*. In: *Fennoscandia Archaeologica* V (1988). Adresse: Pellervonkatu 2 C 44, SF-33540 Tampere 54.

Nenonen, Marko. Lic. phil.

Geb. 1956. Hat in Tampere studiert und arbeitet an einer Dissertation über Zauberei, Hexerei und Hexenprozesse in Finnland. Publikationen: Noidat ja noitavainot Hämeessä ja Ylä-Satakunnassa (Hexen und Hexenverfolgungen in Häme und Ober-Satakunta). In: Tampere: tutkimuksia ja kuvauksia IX. Tampere 1988; Paholauskultista konfliktiteoriaan eli kuinka selittää noitavainot (Vom Satanskult zur Konflikttheorie oder die Erklärung der Hexenverfolgungen). In: Yksilö ja yhteiskunnan muutos (Acta Universitatis Tamperensis, Ser. A vol. 202) Tampere 1986. Adresse: Pispalan valtatie 85 B, SF-33270 Tampere 27.

Taavitsainen, Jussi-Pekka. Lic. phil.

Geb. 1951. Arbeitet als Forscher an der prähistorischen Abteilung der Staatlichen Museumsverwaltung. Publikationen: Keskiajan kangaskaupasta kirjallisten ja esineellisten lähteiden valossa (On the Medieval Cloth Trade to Finland in the Light of Written Sources and Earth Finds). In: Suomen Museo 89 (1982) 23-43; Wide-Range Hunting and Swidden Cultivation as Prerequisites of Iron Age Colonization in Finland. In: Suomen Antropologi 12 (1987) 213-233. Adresse: Tehtaankatu 22 G 52, SF-00140 Helsinki 14.

MITTEILUNGEN AN DIE MITGLIEDER  
VON "MEDIUM AEVUM QUOTIDIANUM"

Das vorliegende Heft von *Medium Aevum Quotidianum* widmet sich der Auseinandersetzung mit Alltag und materieller Kultur des Mittelalters in der finnischen Forschung. Es setzt damit die in Heft 15 begonnene "Länderserie" fort. Unser Dank gilt den beiden Herausgebern des Heftes, Christian Krötzel und Jaakko Masonen, sowie den Autoren der Beiträge. Die angesprochene "Länderserie" soll in zwangloser Folge fortgesetzt werden. Diesbezügliche vorbereitende Kontakte wurden vor allem mit ungarischen, schwedischen und jugoslawischen Kollegen geknüpft.

Neben den bereits in *Medium Aevum Quotidianum* 18 angekündigten, für 1990 geplanten Heften wird im Februar/März 1990 *Medium Aevum Quotidianum. Ergänzungsband 1* erscheinen. Dieser Band leitet eine Reihe ein, die in unregelmäßigen Abständen umfangreichere Abhandlungen zu Alltag und materieller Kultur des Mittelalters aufnehmen soll. Wir freuen uns, die Leistungen der Gesellschaft für ihre Mitglieder damit neuerlich erweitern zu können. Der genannte *Ergänzungsband 1* wird sich mit der "Bedeutung von Schlaf und Traum im Mittelalter" auseinandersetzen. Dabei handelt es sich um eine überarbeitete und erweiterte Dissertation von Maria E. Wittmer-Butsch (Zürich), die bei Ludwig Schmutge am Historischen Seminar der Universität Zürich verfaßt wurde und in ihrer Methode in starkem Maße von alltagsgeschichtlichen Ansätzen ausgeht.

Gerhard Jaritz, Herausgeber